

Geschwindigkeitsübertretungen

In Ortschaften, in 30er-Zonen, in der Nähe von Schulen, in Wohngebieten oder in Begegnungszonen

Geschwindigkeitsüberschreitung	0 bis 10 km/h	>10 bis 20 km/h	>20 bis 30 km/h	>30 km/h
Gemeindeverwaltungsstrafe ¹	58 €	58 € + 11 € pro km bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 10 km/h	-	-
Sofortige Einziehung ²	58 €	58 € + 11 € pro km bei einer Geschwindigkeit von mehr als 10 km/h	-	- ³
Geldbuße (Gericht-) ⁴	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €
Entzug der Fahrerlaubnis	-	-	8 Tage bis 5 Jahre (möglich) ⁵	8 Tage bis 5 Jahre (obligatorisch)
Entzug der Fahrerlaubnis	-	-	Möglich ⁶	Möglich ⁶

Sonstige Straßen

Geschwindigkeitsüberschreitung	0 bis 10 km/h	>10 bis 30 km/h	>30 bis 40 km/h	>40 km/h
Gemeindeverwaltungsstrafe ¹	58 €	58 € + 7 € pro km bei einer Überschreitung von mehr als 10 km/h	-	-
Sofortige Einziehung ²	58 €	58 € + 7 € pro km bei einer Geschwindigkeit von mehr als 10 km/h	-	- ³
Geldbuße (Gericht) ⁴	100 € bis 5000 €	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €
Entzug der Fahrerlaubnis	-	-	8 Tage bis 5 Jahre (möglich) ⁵	8 Tage bis 5 Jahre (obligatorisch)
Entzug der Fahrerlaubnis	-	-	Möglich ⁶	Möglich ⁶

¹ Nur in der Flämischen Region möglich, bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 oder 50 km/h und unter zusätzlichen Bedingungen.

² Zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10,67 € (Satz 2026).

³ Bei Personen ohne Wohnsitz oder festen Aufenthaltsort in Belgien kann die Staatsanwaltschaft die Polizeibehörden auffordern, eine sofortige Einziehung vorzuschlagen.

⁴ Zuzüglich Kosten und zusätzlicher Gebühren.

⁵ Obligatorisch, wenn der Täter seit weniger als zwei Jahren im Besitz eines Führerscheins der Klasse B ist. Siehe [Gesetz vom 16. März 1968](#), Art. 38, § 5.

⁶ Auf Antrag der Staatsanwaltschaft.